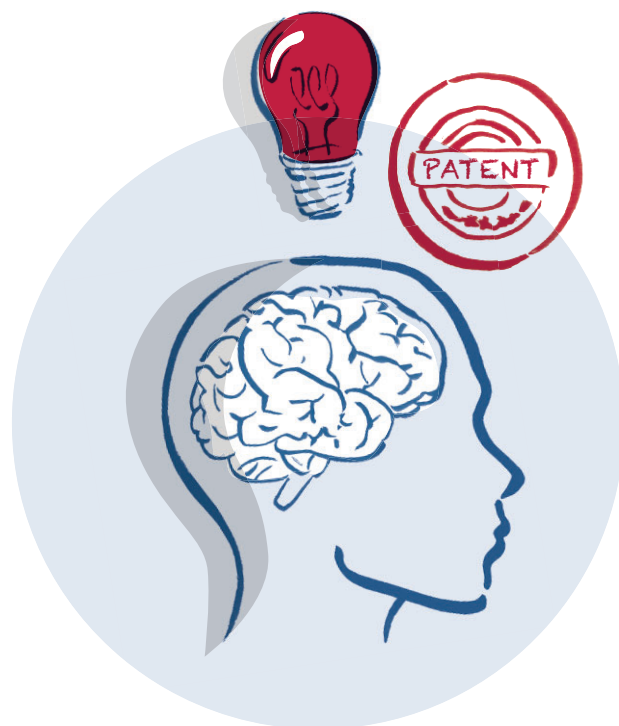


## 4 Wissen und Innovation



**DAS ZIEL** Die Schweiz setzt sich ein für die Beschränkung des Schutzniveaus von Patenten. In Verhandlungen und Abkommen mit einkommensschwächeren Ländern werden keine Forderungen gestellt, die über die WTO-Bestimmungen (TRIPS-plus) hinausgehen, insbesondere im Gesundheits- und Landwirtschaftsbereich. Diesen Ländern werden die TRIPS-Flexibilitäten vollumfänglich zugestanden. Die Schweiz fördert Innovation und beidseitigen Wissenstransfer in internationalen Abkommen und mit entsprechenden Programmen.



wältigung globaler Herausforderungen, andererseits bestehen internationale Verpflichtungen zum Schutz der IPR.

Die Schweiz steht derzeit vor allem für ausgesprochen viele Patentanmeldungen (in Europa die höchste Zahl pro Kopf<sup>41</sup>), ein grosser Teil davon im Gesundheitsbereich, und einen starken Schutz des geistigen Eigentums – mit entsprechend bedeutenden ausserwirtschaftlichen Interessen von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Mit ihrem Einsatz für einen starken IPR-Schutz auch in bi- und multilateralen Abkommen stellt sich die Schweiz jedoch einseitig in den Dienst der hiesigen Pharma- und Agroindustrie. So fordert die Schweiz in Freihandelsabkommen von ihren Handelspartnern standardmässig einen verstärkten Schutz von Rechten auf geistiges Eigentum, insbesondere in den Bereichen Patente für Medikamente und Sortenschutz für Saatgut. Damit erschwert sie den Partnerländern den Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitstechnologien und gefährdet ihre Ernährungssicherheit. In der WTO hat sich die Schweiz während der Covid-19-Pandemie vehement gegen eine temporäre Suspendierung der Rechte auf geistiges Eigentum (TRIPS-Waiver)<sup>42</sup> ausgesprochen,<sup>43</sup> dank der Covid-19-Impfstoffe, Tests und Medikamente dezentral, schneller und in grösserer Menge hätten produziert werden können, um Menschen in allen Ländern einen gerechten Zugang zu ermöglichen. In der WHO hat sie eine vorgeschlagene Plattform für den Wissensaustausch und die Bündelung von Rechten (Covid-19 Technology Access Pool, C-TAP)<sup>44</sup> zudem nie unterstützt.<sup>45</sup>

Patente beschränken den Zugang zu Wissen und sollen Anreize für die Innovationsbemühungen von Unternehmer\*innen schaffen, indem sie eine Belohnung (die schumpeterschen



### DIE AUSGANGSLAGE

Die wirtschaftliche Entwicklung jedes Landes basiert wesentlich auf vorhandenem Wissen und daraus entwickelten Innovationen. Dabei besteht ein Spannungsfeld zwischen freiem globalem Wissensaustausch und dem Schutz von Rechten auf geistiges Eigentum (Intellectual Property Rights, IPR, etwa Patente, Sorten- oder Markenschutz) der Urheber\*innen von Innovationen. Einerseits ist ein freier Wissensaustausch wichtig für die Be-

Renten)<sup>46</sup> dafür erhalten. Damit Patente (sprich staatlich sanktionierte Monopole) jedoch tatsächlich den Erfindergeist fördern, sollten sie eng (auf den nachgelagerten Teil der Innovationskette beschränkt, der für die neue Erfindung relevant ist) und schwach (die Lizenzierbarkeit einfach ermöglichend) ausgestaltet sein.<sup>47</sup> Patente sind heute in der Praxis jedoch zu weit und streng gefasst, zudem sind sie lange gültig, in der Regel 20 Jahre. Dies kann zu «unproduktivem Unternehmertum»<sup>48</sup> führen, weil diejenigen Unternehmen geschützt werden, die nach einer erfolgreichen Innovation keine weiteren Risiken eingehen. Zudem sind die Resultate wissenschaftlicher Studien zum Zusammenhang von Patentschutz und Innovation nicht eindeutig. So scheinen etwa Patente im Gesundheitssektor die Innovation in den Industrieländern zu fördern (allerdings resultieren daraus nur wenige neue oder nützliche Medikamente)<sup>49</sup>, aber wenig bis keine positiven Auswirkungen auf die Innovation in einkommensschwächeren Ländern zu haben.<sup>50</sup>

Das Insistieren der Schweiz auf einem starken Patentschutz ist schwer vereinbar mit dem SDG 9 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,<sup>51</sup> mit dem die Schweiz in der Mitverantwortung steht, Technologieentwicklung, Forschung und Innovation auch in bislang forschungsschwächeren Ländern zu unterstützen und zu fördern. Für die Erreichung der SDGs wird die Ausweitung des Technologietransfers entscheidend sein.



## DER WEG ZUM ZIEL

### GEISTIGES EIGENTUM FÜR EIN PRODUKTIVES UNTERNEHMERTUM

Um «produktives Unternehmertum» zu fördern, sollte sich die Schweiz weiterhin dafür einsetzen, dass transparente Regeln für den Schutz von geistigem Eigentum gelten. Das Schutzniveau auf nationaler und internationaler Ebene sollte überdacht und so gestaltet werden, dass «unproduktives Unternehmertum» verhindert wird. Dies erfordert erstens, dass die Dauer der Patente wesentlich kürzer ist als derzeit. Zweitens sollen Patente und damit staatlich sanktionierte Monopole möglichst eng und schwach sein. Und drittens muss konsequent darauf geachtet werden, dass der öffentliche Sektor bei den Konditionen über den Zugang zu innovierten Produkten mitbestimmen kann und an den Gewinnen aus Patenten beteiligt wird, die im Rahmen staatlich geförderter Projekte entstanden sind.

### HANDELSABKOMMEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON INNOVATION UND MENSCHENRECHTEN NUTZEN

Aktuell strebt die Schweiz in bilateralen Handelsabkommen einen Standard an, der über die multilateralen Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums hinausgeht.<sup>52</sup> Mit solchen sogenannten TRIPS-plus-Bestimmungen läuft die Schweiz nicht nur Gefahr, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen, sondern beschränkt damit die Möglichkeiten von wirtschaftlich schwächeren Ländern, sich selbst zu entwickeln und Innovationen hervorzu- bringen.

Ein Beispiel sind die TRIPS-plus-Forderungen in den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Indien.

Dort verlangt die Schweiz im Verbund mit der EFTA u.a. eine längere Gültigkeitsdauer von Patenten für Medikamente sowie das ausschliessliche Recht der Patentinhaber\*innen an experimentellen Daten zur Bewilligung von Arzneimitteln (Testdatenschutz). Mit dem Testdatenschutz können Pharmaunternehmen den indischen Arzneimittelbewilligungsbehörden systematisch verbieten, gleichwertige Generika anhand von Daten aus ihren klinischen Studien zu bewilligen, und das während mindestens fünf Jahren nach der Markteinführung des Produkts. Mit solchen Exklusivitäten kann sich der Zugang zu Generika weiter verzögern, falls ein Patent zwar bereits abgelaufen, der Testdatenschutz aber noch gültig ist.

Die Schweiz verlangt in ihren FHA zudem die Einführung von strengen Sortenschutzgesetzen.<sup>53</sup> Diese sollen den Anforderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 1991) entsprechen – ein Abkommen, das von wenigen europäischen Ländern sowie Israel und Südafrika zur Zeit der Apartheid für eine industrialisierte Landwirtschaft entwickelt worden ist. Damit besteht u.a. die Gefahr, dass für Kleinbauern und -bäuerinnen das Saatgut unerschwinglich wird. Deshalb sollte die Schweiz in ihren FHA von dieser Forderung Abstand nehmen. Auch der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung fordert einen solchen Verzicht.<sup>54</sup>

Die Schweiz sollte darauf verzichten, in ihren FHA mit einkommensschwächeren Ländern TRIPS-plus-Forderungen zu stellen, und diesen Ländern den Spielraum, der in geltenden internationalen Abkommen verankert ist (TRIPS-Flexibilitäten<sup>55</sup>), vollumfänglich zugestehen.

### ENTWICKLUNG ÜBER WTO/WHO NICHT BEHINDERN

Auch in internationalen Abkommen, etwa bei der WTO oder der WHO, besteht die Schweiz bisher auf einem starken und weit gefassten Schutz des geistigen Eigentums. Sie sollte künftig Flexibilitätsmöglichkeiten des TRIPS-Übereinkommens konsequent unterstützen und den globalen Technologietransfer erleichtern. Dadurch kann die Bewältigung der anstehenden globalen Herausforderungen u.a. in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klima, Zugang zu Medikamenten oder (digitale) Industrialisierung unterstützt werden.<sup>56, 57</sup> Die wirtschaftlich schwächsten Länder (LDC) sollten darüber hinaus dauerhaft und vorbehaltlos von der Umsetzung der WTO-Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums befreit werden; in der Vergangenheit hat sich die Schweiz dagegen gewehrt.

### TECHNOLOGIETRANSFER UNTERSTÜTZEN UND AUSBAUEN

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Schweiz bereits heute Initiativen und Programme zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in wirtschaftlich schwachen Ländern. Um aktuelle und künftige globale Herausforderungen meistern zu können, sollte sie diese Unterstützung insbesondere in den Bereichen Klima, Landwirtschaft, Gesundheit und Digitalisierung ausbauen. Zusätzlich zu den oben diskutierten notwendigen Massnahmen im Bereich der Rechte auf geistiges Eigentum erlaubt Technologietransfer den gerechten Zugang zu Innovation und Entwicklung für alle Länder.